

WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Geschäftsordnung des KJR Traunstein
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der KJR-Vollversammlung

am: 23.10.2025

in: 83329 Waging, Seestr. 8

1. Wahlausschuss

Die KJR-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Konrad Baier
Rezi Schmidhuber
Stefan Dufker

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter:in:

Konrad Baier

2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der KJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a) – d) der BJR-Satzung

Der/die Leiter:in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung fest.

Diese beträgt:

33 34

Wichtig

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten.

Nicht stimmberechtigte Personen, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind (§ 34 Abs. 4 S. 2 BJR-Satzung), zählen als Vertreter:innen der Mitgliedsorganisation (§ 34 Abs. 4 S. 3 BJR-Satzung) – im Gegensatz zu den höchstens zwei verbandslosen Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 S. 4 Satzung).

5. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

5.1. Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter:in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:

Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder 2,

mindestens ____ Frauen und mindestens ____ Männer

5.2. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

5.3. Bereit zu kandidieren?

5.4. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat:innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen oder verbandslose Personen, die kein/e Vertreter:in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der SJR/KJR-Vollversammlung sind, handelt.

5.5. Vorstellung der Kandidat:innen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☒ nicht statt ☐

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

5.6. Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja ☐ nein ☒

5.7. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder findet geheim statt.

Es sind 34 stimmberechtigte Mitglieder der KJR-Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte:r	Stim- men- zahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.8	gem. 5.9
Hannah Seifert	DeRb	☒ Ja ☐ nein	☒ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne	34	34	ja
Anastasia Prechte	Evang.	☒ Ja ☐ nein	☒ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne	34	34	ja
Nadja Sulhaag	Evang.	☐ Ja ☒ nein	☒ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

7. Berufung der Einzelpersönlichkeiten

Gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) können bis zu 4 Einzelpersönlichkeiten berufen werden.

7.1. Berufungsvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

7.2. Bereit, diese Berufung anzunehmen?

7.3. Die Berufung findet auf Antrag geheim statt ☐

Die Berufung findet mit offener Stimmabgabe statt ☐

Es sind _____ stimmberechtigte Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Bereit zu kandidieren?	Stimmenzahl	damit berufen	nimmt Berufung an?
gem. 7.1	gem. 7.2		gem. 7.4	gem. 7.5
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			

7.4. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang⁸ sind diejenigen zu Einzelpersönlichkeit/en berufen worden, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit „Ja“ gestimmt haben.

7.5. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Berufung an?

8. Unterschrift der Mitglieder des Wahlausschusses

Traunstein, den 08.05.2025

Leiter:in des Wahlausschusses

Mitglied des Wahlausschusses

Mitglied des Wahlausschusses

⁸ Erhält bei mind. zwei Kandidat:innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe S. 4 ff.

		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

5.8. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Im 1. Wahlgang⁵ wurde mit ____ Stimmen bei ____ anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und damit mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten⁶

zum/zur Beisitzer:in gewählt.

5.9. Die Gewählten nehmen die Wahl an?

⁵ Erhält bei mind. zwei Kandidat:innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe Seite 4 ff.

⁶ Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahl festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.